45. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Türkei, Katar, Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Marokko, Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit dem 14. März 2018 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so lange keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. September 2018

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Antwort

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 14. März 2018 bis 23. September 2018

Land	*Anz. Genehm.*	*Wert in €*
Ägypten	25	10.088.699
Bahrain	5	724.079
Jemen	-	-
Jordanien	11	2.621.309
Katar	28	13.166.861
Kuwait	16	532.785
Marokko	5	2.773.223
Saudi-Arabien	10	254.577.437
Senegal	2	54.556
Sudan	1	*
Türkei	16	916.902
Vereinigte Arabische Emirate	12	4.990.085

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

46. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)

An wie vielen Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen finden zurzeit mit Mitteln der Bundesregierung oder der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Forschungen zum Thema Biokohle (HTC, Pyrolyse und Torrefaction) statt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Oktober 2018

Zurzeit werden Forschungsprojekte an zwei Universitäten, drei Hochschulen und sechs wissenschaftlichen Einrichtungen zur Thematik Biokohle gefördert. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert nach Auskunft der Stiftung in dem Themenfeld zurzeit zwei weitere Vorhaben, in denen Hochschulen Projektpartner sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.